

Luzern, 16. November 2016

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der **Datacolor AG** lädt zur **ordentlichen Generalversammlung 2016** ein:

Dienstag, 6. Dezember 2016, 9:30 Uhr, Türöffnung 9:00 Uhr

Hotel Montana, Adligenswilerstrasse 22, 6002 Luzern

Präsentationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Traktanden

1. **Genehmigung Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015/16 und Berichterstattung der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015/16 für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 zu genehmigen sowie von der Berichterstattung der Revisionsstelle Kenntnis zu nehmen.

2 **Verwendung des Bilanzgewinns**

Bilanzgewinn per 30. September 2016	TCHF	20 379
Eigene Aktien per 30. September 2016	TCHF	-5 262
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	TCHF	15 117

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von TCHF 20 379 der Datacolor AG wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende	TCHF	2 047
Vortrag auf neue Rechnung	TCHF	18 332

Die Dividendensumme von TCHF 2 047 entspricht einer Bruttodividende von CHF 13 pro dividendenberechtigter Aktie. Im Falle einer Annahme dieses Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% spesenfrei am 13. Dezember 2016. Auf Eigene Aktien wird keine Dividende ausgerichtet. Der entsprechende Betrag wird dem Vortrag auf neue Rechnung zugewiesen.

3. **Entlastung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats (Herr Werner Dubach, Herr Dr. Peter Beglinger, Herr Dr. Fritz Gantert, Frau Anne Keller Dubach und Herr Prof. Dr. Hans Peter Wehrli) für eine weitere Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt zudem, Herrn Werner Dubach als Präsidenten des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, wiederzuwählen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Neuwahl von Herrn Thomas Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

- 4.1 Wiederwahl von Herrn Werner Dubach als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Peter Beglinger als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.3 Wiederwahl von Herrn Dr. Fritz Gantert als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.4 Wiederwahl von Frau Anne Keller Dubach als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.5 Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli als Mitglied des Verwaltungsrates
- 4.6 Wiederwahl von Herrn Werner Dubach als Präsidenten des Verwaltungsrates
- 4.7 Neuwahl von Herrn Thomas Studhalter als Mitglied des Verwaltungsrates

Herr Thomas Studhalter (1969, CH) hat die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule HWV Luzern als Betriebsökonom mit der Fachrichtung Controlling abgeschlossen und verfügt über einen Abschluss als eidgenössisch diplomierter Wirtschaftsprüfer der Schweizerischen Akademie für Wirtschaftsprüfung in Zürich. Thomas Studhalter war als Partner und Regionenverantwortlicher der KPMG Zentralschweiz ab dem Geschäftsjahr 2007/08 bis und mit dem Geschäftsjahr 2012/13 als leitender Revisor für das Prüfmandat bei Datacolor verantwortlich. Seit 2014 ist er bei der BDO AG tätig und wurde 2015 zum Partner und in die Regionaldirektion Zentralschweiz befördert.

5. Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Peter Beglinger und Dr. Fritz Gantert als Mitglieder für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates zu wählen.

- 5.1 Wahl von Dr. Peter Beglinger in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates
- 5.2 Wahl von Dr. Fritz Gantert in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates

6. Vergütung

- 6.1 Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem

Die Generalversammlung stimmt gemäss Art. 14 der Statuten an jeder dritten ordentlichen Generalversammlung konsultativ über das Vergütungssystem der Gesellschaft ab. Diese Bestimmung wurde mit Statutenänderung vom 12. Dezember 2014 neu eingeführt.

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungssystem, wie es im Vergütungsbericht (Seiten 12 bis 16 des Geschäftsberichts) dargestellt wurde, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

- 6.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016, wie er im Geschäftsbericht auf den Seiten 12 bis 16 publiziert wurde, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

6.3 Genehmigung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
Gemäss Art. 21 der Statuten wird über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung separat abgestimmt.

6.4 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

6.4.1 Genehmigung der fixen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von TCHF 700 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

6.4.2 Genehmigung der variablen Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2016/17

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr 2016/17 in der Höhe von TCHF 450 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

6.5 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

6.5.1 Genehmigung der fixen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von TCHF 1 800 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

6.5.2 Genehmigung der variablen Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2016/17

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2016/17 in der Höhe von TCHF 1 600 (exklusive gesetzlicher Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV) zu genehmigen.

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und dessen Stellvertreters

7.1 Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Bernhard Gübeli, Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

7.2 Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Franz Müller, c/o Gübeli Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern, als dessen Stellvertreter für eine Amtsdauer, welche mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet, zu wählen.

8. Wahl der Revisionsstelle KPMG AG

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für die Amtsdauer von einem Jahr.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2015/16 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht sowie dem Revisionsbericht liegt seit dem 15. November 2016 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht kann zudem auf der Internetseite www.datacolor.com abgerufen werden oder mit dem beiliegenden Anmeldeformular bestellt werden.

Zutrittskarte, Stimmunterlagen, Vertretungsvollmacht und E-Voting

Die stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre erhalten mit diesem Schreiben das Anmelde- und Vollmachtsformular (siehe Vollmachtserteilung). Die Zutrittskarte und die Stimmzettel werden nach Rücksendung der Anmeldekarte zugeschickt. Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, vor der Generalversammlung mittels E-Voting (Internet) abzustimmen. Hierfür verwenden Sie Ihren persönlichen Einmalcode, den Sie dem Anmeldeformular entnehmen. Die elektronische Abstimmung ist bis am Sonntag, 4. Dezember 2016, 23:59 Uhr möglich.

Anmeldung

Die **Anmeldekarte** für Ihre Teilnahme an der Generalversammlung ist bis spätestens 25. November 2016 im beiliegenden Couvert zurückzusenden. **Die Zutrittskarte mit den Stimmzetteln ist am 6. Dezember 2016 bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.**

Stimmberechtigung

Alle am 14. November 2016 eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre sind zur Stimmabgabe berechtigt.

Vom 15. November 2016 **bis zur Generalversammlung** werden **keine Eintragungen im Aktienbuch** vorgenommen (Statuten, Art. 6). Aktionäre, die ab diesem Datum Aktien erwerben, können das mit diesen Aktien verbundene Stimmrecht an der Generalversammlung vom 6. Dezember 2016 nicht mehr ausüben.

Vollmachtserteilung

Falls Ihnen die Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich ist, können Sie sich vertreten lassen durch:

- einen **anderen im Aktienbuch eingetragenen Aktionär**,
- den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Gübeli, Rechtsanwalt und Notar, Frankenstrasse 18, 6003 Luzern.**

Zu diesem Zweck ist die beiliegende Vollmacht **auszufüllen** und zu **unterschreiben**.

- Falls Sie sich vom **unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Gübeli, vertreten** lassen wollen, ist die von Ihnen entsprechend ausgefüllte und rechtsgültig unterschriebene Vollmacht mit dem beiliegenden Rückantwortkuvert an Datacolor AG, Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, zuzustellen.

Ohne ausdrücklich anderslautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

Organ- und Depotvertretung

Die Organ- und die Depotstimmrechtsvertretung sind gemäss Art. 11 VegüV seit dem 1. Januar 2014 nicht mehr zulässig.

Anschliessend an die Generalversammlung sind die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Freundliche Grüsse

Datacolor AG
Verwaltungsrat



Werner Dubach
Präsident

Beilagen